



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09482**
Datum: 28.01.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Jürgen Busse
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	20.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 8 (3) 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)**

Beschlussvorschlag:

Im § 8 (3) 3 ist das Wort „**Handelsgut**“ zu streichen.

gez. Jürgen Busse
Stadtrat

Finanzielle Auswirkung:

KEINE

Begründung:

Während des Auf- und Abbaus von Verkaufseinrichtungen muss es dem Markthändler möglich sein, das von ihm angebotene Handelsgut, auf der angemieteten Standfläche zwischenzulagern.

Offene Marktstände werden erst errichtet und dann befüllt. Sollte das zwischenlagern von Handelsgut untersagt werden, müsste das anliefernde Fahrzeug bis zur Fertigstellung des Standes auf dem Markt verweilen. Dies würde zur Behinderung aller Marktteilnehmer führen.